

## **Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 16 g der Gemeindeordnung**

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Plön hat mit Bescheid vom 05.11.2018 (Az. 142-0330/12) die Zulässigkeit des am 26.09.2018 eingereichten Bürgerbegehrens zur Frage des Standorts der Skateanlage in der Gemeinde Laboe festgestellt.

Da das Bürgerbegehren zulässig ist, ist über die zur Entscheidung gestellte Frage im Rahmen eines Bürgerentscheids abzustimmen.

Zur Entscheidung steht folgende Frage:

**„Stimmen Sie gegen den Bau einer Skaterbahn im Rosengarten, und fordern einen Alternativstandort?“**

Diese Frage kann nur mit „JA“ oder „NEIN“ beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe hat in ihrer Sitzung am 12.12.2018 beschlossen, dass der Bürgerentscheid am

**Sonntag, dem 17.03.2019 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

zeitgleich mit der Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin / eines hauptamtlichen Bürgermeisters durchgeführt wird.

Abstimmungsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Wochen in Laboe mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung gemeldet sind. Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung entsprechend.

Die zur Abstimmung gestellte Frage sowie der Abstimmungstag werden unter Hinweis auf § 10 Abs. 1 Satz 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKAVO) örtlich bekannt gemacht.

Schönberg, 13.12.2018

**Gemeinde Laboe  
Der Gemeindeabstimmungsleiter  
c/o Amt Probstei  
Knüll 4  
24217 Schönberg**

**I. V.**

**Stefan Gerlach**